

		AZ:	-20.4- la-te Herr Lawrenz
--	--	-----	---------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0269/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Fortschreibung der  
Haushaltsentwicklung  
hier: Halbjahresprognose 2015**

Einleitende Erläuterung

Eine unterjährige Haushaltsprognose wurde erstmals im letzten Jahr eingesetzt, um für die interne Steuerung und politische Bewertung der Haushaltsentwicklung ein zusätzliches Steuerungsinstrument zu gewinnen. Natürlich unterliegen die Prognosen einer gewissen Unsicherheit und werden insbesondere durch nicht absehbare externe Effekte beeinflusst. Gleichwohl kann eine Prognose grundsätzliche Tendenzen und wesentliche Ausprägungen in der Haushaltsentwicklung aufzeigen und sollte in dieser Form als zusätzliches Informations- und Steuerungsinstrument gesehen werden.

Haushaltsplanung 2015/2016

Im beschlossenen Haushaltsplan wird von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,1 Mio. € für das Jahr 2015 ausgegangen. Zum Zeitpunkt des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens war das Haushaltsjahr 2014 noch nicht abgeschlossen, wodurch der Jahresabschluss 2014 noch nicht vorlag. Unter Einbezug der Ansätze der Jahre 2014 und 2015 ergab sich ein voraussichtlicher aufgelaufener Fehlbetrag bis Ende 2015 von rd. 80,0 Mio. €. Dies führte zu einer erwarteten Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 82,7 Mio. €.

Dazu war im Gegensatz zur mittelfristigen Finanzplanung von einem gebremsten Anstieg der Gesamtverschuldung auf rd. 195,6 Mio. € auszugehen, davon rd. 136,8 Mio. € durch Investitionskredite und rd. 58,8 Mio. € durch Kassenkredite.

Haushaltsplanung 2015/2016					
in Mio. €		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013 <sup>1</sup>	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1	Ergebnis	-2,3	+1,4	-5,9	-3,1
2	davon KonsHilfen <sup>2</sup>	+4,1	+3,8	/	/
3	aufgel. Fehlbetrag	-72,4	-71,0	-76,9	-80,0
4	Eigenkapital am 31.12.	91,6	93,0	85,8	82,7
5	Gesamtverschuldung	161,3	164,3	185,4	195,6
6	Investitionskredite	107,8	119,2	126,6	136,8
7	Kassenkredite	53,5	45,1	58,8	58,8

<sup>1</sup> vorläufiges Ergebnis

<sup>2</sup> dürfen in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt werden

Den Haushaltsplanwerten 2015 lagen folgende prägende Annahmen zugrunde:

- Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs stärkt Neumünster.
- Steuererträge weiterhin auf gutem Niveau.
- Haushaltskonsolidierung als Baustein der Ergebnisverbesserung.
- Personalsteigerung unter Tarif- bzw. Besoldungsanpassung.

#### Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2015

Der vorläufige Jahresabschluss 2014 wurde erstellt und dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss in der Sitzung vom 08.07.2015 erläutert (Mitteilungsvorlage: 0236/2013/MV). Die Dokumente zum Jahresabschluss wurden dem Fachdienst Rechnungsprüfung und dem Innenministerium zur Prüfung vorgelegt. Das vorläufige Jahresergebnis 2014 in Höhe von rd. 6,4 Mio. € führte zu einer Verbesserung gegenüber dem Plan 2014 von rd. 12,3 Mio. €.

Nach Auswertung der Haushaltsdaten bis einschließlich 30.06.2015 kann bei unveränderten Prämissen und abgegebenen Prognosen durch die Fachdienste zu ihren Budgets für das Jahr 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. € erwartet werden. Dies hätte eine positive Planabweichung von 6,0 Mio. € zur Folge.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Risiken, die im weiteren Verlauf noch genannt werden, größtenteils im zweiten Halbjahr 2015 haushaltsrelevant und –wirksam werden. Aus diesem Grund ist eine Reduzierung des bis dato prognostizierten Jahresergebnisses 2015 bis zum Jahresende durchaus wahrscheinlich.

Die Verbesserung bei den Jahresergebnissen führt demzufolge zu einer Eigenkapitalzuführung.

Bei der Gesamtverschuldung ist eine Verbesserung von rd. 31,4 Mio. € zu erwarten, insbesondere bedingt durch den hohen Abbau von Kassenkreditbeständen sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2015.

Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2015							
in Mio. €		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013 <sup>1</sup>	Ergebnis 2014 <sup>1</sup>	Prognose 2015	Ansatz 2015	Abw. 2015
1	Ergebnis	-2,3	+1,4	+6,4	+2,9	-3,1	+6,0
2	davon KonsHilfen <sup>2</sup>	+4,1	+3,8	+3,8	+3,7	/	+3,7
3	aufgel. Fehlbetrag	-72,4	-71,0	-64,6	-61,7	-80,0	+18,3
4	Eigenkapital am 31.12.	91,6	93,0	100,3	103,2	82,7	+20,5
5	Gesamtverschuldung	161,3	164,3	163,4	164,2	195,6	+31,4
6	Investitionskredite	107,8	119,2	127,0	137,2	136,8	-0,4
7	Kassenkredite <sup>3</sup>	53,5	45,1	36,4	27,0	58,8	+31,8

<sup>1</sup> vorläufiges Ergebnis

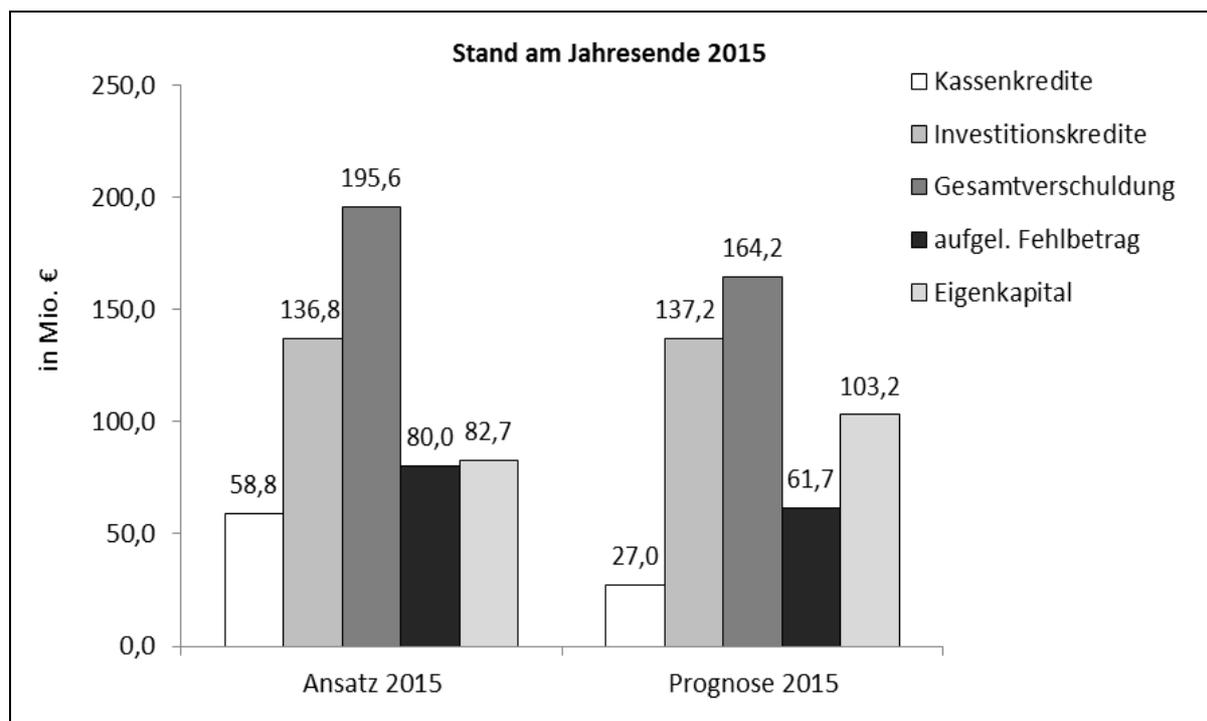
<sup>2</sup> dürfen in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt werden

<sup>3</sup> Die Veränderungen der Kassenkredite in der Prognose ergeben sich aus der voraussichtlichen Planabweichung bei den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Folgende Sachverhalte tragen maßgeblich zur Veränderung bei:

- Konsolidierungshilfen in Höhe von 3,7 Mio. € dürfen bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden. In die Prognose 2015 wurden diese jedoch einbezogen.
- Durch die weiterhin stabile konjunkturelle Lage werden voraussichtlich rd. 1,8 Mio. € mehr Steuererträge erzielt als geplant.

Folgende Grafik zeigt die Veränderung der Entwicklung von der Haushaltsplanung im Vergleich zur Halbjahresprognose auf:



## Chancen und Risiken

Als Chancen für mögliche zukünftige zusätzliche Haushaltsentlastungen können folgende Aspekte genannt werden:

- Höhere Steuererträge bei anhaltend stabiler Konjunktur durch Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer im Jahr 2015.
- Weitere Ertragszuwächse durch Ausgestaltung des Bundesleistungsgesetzes im Bereich der Eingliederungshilfe. Eine zusätzliche Entlastung durch den Bund von 1,5 Mrd. € (Effekt für Neumünster rd. 1,3 Mio. €) ist im Jahr 2017 geplant.
- Änderung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe, insbesondere durch Beteiligung bei den ambulanten Fällen.
- Höhere Erstattungen vom Land für die Betriebskosten der Kindertagesstätten im U3- Bereich.
- Liegenschaftspotentiale bis 2020, insbesondere durch den Gewerbepark Eichhof.

Als Risiken für mögliche zukünftige zusätzliche Haushaltsbelastungen können folgende Aspekte genannt werden:

- Personalaufstockung (zunächst 10 Stellen) in den Kindertagesstätten und Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger.
- Personalaufstockung (6 Stellen) für den Sonderdienst bzw. die Vormundschaften unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
- Forderungsabschreibung eines Steuerschuldners.
- Entfall der Konsolidierungshilfen nach 2018.

## Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der positive Trend der letzten Jahre dank hoher Steuererträge, eigener Konsolidierungsmaßnahmen und externer Hilfe auch im Jahr 2015 fortsetzt. Folgende Tabelle zeigt die Effekte auf, die das prognostizierte Ergebnis 2015 beeinflussen:

in Mio. €		Halbjahres- prognose 2015
1	Ergebnis	+2,9
2	<i>Konsolidierungshilfen, Fehlbetragszuweisungen</i>	-3,7
3	<i>Abweichung zu den Ø Liegenschaftsergebnissen</i>	-2,9
4	<i>Abweichung zu den Ø Gewerbesteuererträgen</i>	-1,7
5	<i>Strukturelles Ergebnis (ohne Sondereffekte)</i>	-5,4

Bereinigt um konjunkturbedingte Effekte und externe Hilfen würde das prognostizierte Jahresergebnis 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. € abschließen (Zeile 5). Dabei wurden die zu erwartenden Erträge 2015 mit den Durchschnittswerten der letzten 5 Jahre (2010 – 2014) verglichen.

Daraus ergibt sich, dass die positive Entwicklung stark von einer guten Ertragslage abhängig ist. Ein Ertragsrückgang bei Abschwächung der Konjunktur wird mit bis zu 10 Mio. € beziffert und wäre nicht aufzufangen. Zudem ist anzumerken, dass die Konsolidierungshilfen voraussichtlich ab dem Jahr 2019 entfallen und diese in den darauffolgenden Jahren kompensiert werden müssen.

Aus den vorgenannten Erläuterungen lässt sich ableiten, dass weiterhin eine Haushaltsdisziplin erforderlich sein wird, um den Anstieg der Gesamtverschuldung zu begrenzen. Denn dem voraussichtlichen Konsolidierungserfolg ab 2016 von 9,6 Mio. € stehen bis zum Jahr 2020 schon jetzt jährlich wiederkehrende Belastungen von rd. 1,6 Mio. € sowie

einmalige Belastungen von rd. 1,7 Mio. € durch bereits beschlossene oder für einen Beschluss vorbereitete Übernahmen und Ausweitungen pflichtiger und freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben gegenüber.

#### Notwendige Haushaltsentwicklung

Ziel der Stadt Neumünster sollte es sein, die aufgelaufenen Fehlbeträge sowie die Kassenkreditbestände kontinuierlich abzubauen, um zukünftig den Investitionsbedarf aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Somit wäre es möglich, die Zunahme der Gesamtverschuldung zu begrenzen.

Der aufgelaufene Fehlbetrag wird laut der Halbjahresprognose 2015 am Ende des Jahres 2015 bei rd. 61,7 Mio. € liegen. Um diesen in den nächsten 10 Jahren ab 2016 komplett abbauen zu können wäre ein kontinuierlicher Jahresüberschuss von 6,2 Mio. € notwendig, auch nach Wegfall der Konsolidierungshilfen ab 2019.

Die Kassenkredite müssten jährlich um rd. 2,7 Mio. € reduziert werden, damit der voraussichtliche Bestand von rd. 27,0 Mio. € am Ende des Jahres 2015 bis zum Jahr 2025 vollständig abgebaut werden kann.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat